

# **Zusammenfassung der geltenden Regelungen zur Anlage des gesamten Geldvermögens einschließlich Anlagerestriktionen und Positivkriterien im Ev. Kirchenkreis Herford**

Auf Grund von § 50 Abs. 3 Verwaltungsordnung und der aktuellen Beschlusslage gilt für die Anlage des gesamten Geldvermögens im Ev. Kirchenkreis Herford das Folgende:

## **I. Zielsetzung, Grundlage und Geltungsbereich**

1 Diese Richtlinien haben zum Ziel, das gesamte Geldvermögen dem kirchlichen Auftrag entsprechend anzulegen und zu verwalten.

2 Die Anlagestrategie ist darauf gerichtet, eine möglichst große Sicherheit bei angemessener Rentabilität und hoher Verfügbarkeit des Geldvermögens zu erreichen. Als sicher gelten insbesondere Anlagen, die nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften mündelsicher erklärt worden sind. In allen Fällen gelten die Anlagerestriktionen gemäß IV (Anlagerestriktionen) dieser Anlage, Aspekte der Nachhaltigkeit sind zu berücksichtigen.\*)

3 Die Anlage des gesamten Geldvermögens unterliegt den Bestimmungen der Verordnung für die Vermögens- und Finanzverwaltung der Kirchengemeinden, der Kirchenkreise und der kirchlichen Verbände in der Evangelischen Kirche von Westfalen (Verwaltungsordnung – VwO).

4 Die Anlagerichtlinien für die Anlage des gesamten Geldvermögens gelten für die Kirchengemeinden und den Kirchenkreis.

## **II. Geldanlagen**

1 Die Zulässigkeit der Geldanlagen richtet sich nach den Bestimmungen gemäß der Anlagerestriktionen.

2 Die Anlagestrategie ist darauf auszurichten, die notwendige Liquidität zu sichern.

## **III. Nachhaltige Aspekte für Wertpapiere**

1 Die Anlage des Geldvermögens darf dem kirchlichen Auftrag nicht widersprechen.

2 Grundsätzlich sollen Investitionen in Unternehmen nicht vorgenommen werden,

- a) die Rüstungsgüter herstellen,
- b) die für Verstöße gegen eine der fünf Kernarbeitsnormen (Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung, Vereinigungsfreiheit und Recht auf kollektive Lohnverhandlungen) der internationalen Arbeitsorganisation ILO verantwortlich sind,
- c) die Umweltgesetze oder allgemein anerkannte ökologische Mindeststandards in erheblichem Maße verletzen (insbesondere die Abholzung von Primärwäldern),
- d) die Produzenten von Atomenergie sind und Kernkomponenten von Atomkraftwerken herstellen,
- e) die Produzenten von gentechnisch veränderten Pflanzen und Tieren sind,
- f) die Suchtmittel produzieren,
- g) die Hersteller von Pornografie und Anbieter von Sex-Tourismus sind,
- h) die nachweislich Forschung am menschlichen Embryo bzw. an embryonalen Zellen betreiben.

\*) Dabei ist der Leitfaden zu nachhaltigen Geldanlagen in kirchlichen Haushalten der Evangelischen Kirche von Westfalen anzuwenden.

- 3 Grundsätzlich sollen Investitionen in Wertpapiere von Staaten nicht vorgenommen werden,
- die systematisch Menschenrechte verletzen (z. B. Todesstrafe, Folter, politische Willkür, Bewegungsfreiheit, Religionsfreiheit, Kinderarbeit),
  - in denen ein hohes Maß an Korruption herrscht,
  - die das Kyoto-Protokoll nicht ratifiziert haben,
  - die das Abkommen über den internationalen Handel mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten nicht ratifiziert haben,
  - die ein unverhältnismäßig hohes Rüstungs-Budget aufweisen.
  - in denen Frauen erheblich weniger soziale und wirtschaftliche Entwicklungschancen eingeräumt werden als Männern;  
die für extreme wirtschaftliche und soziale Ungleichheit verantwortlich sind.

4 In Zweifelsfragen zu den oben genannten Kriterien soll das Landeskirchenamt einbezogen werden.

#### **IV. Anlagerestriktionen**

Die Berechnung der Anlagerestriktion gliedert sich in die drei unten beschriebenen Phasen:

##### **1. Rahmenbedingungen**

Grundsätzlich verfolgen die Kirchengemeinden, die Kirchenkreise sowie die kirchlichen Verbände der Evangelischen Kirche von Westfalen und die Landeskirche eine defensive Anlagestrategie für das gesamte Geldvermögen. Das bedeutet, dass die Geldanlagen der Maßgabe „Sicherheit vor Ertrag“ folgen. Es ist auf eine ausgewogene Streuung der Risiken zu achten. Die Basiswährung ist Euro, der Fremdwährungsanteil kann maximal 10% vom gesamten Geldvermögen betragen. Dieser Anteil soll währungsgesichert sein.

##### **2. Maximalwert für die Anlage vom gesamten Geldvermögen:**

Folgende Maximalwerte vom gesamten Geldvermögen werden festgelegt.

<b>Liquidität</b> - kurzfristige Anlagen (z. B. Girokonto, Tagesgeldkonto, Geldmarktfonds, Festgelder)	bis 100 %
<b>Ertragswerte</b> - mittel- u. langfristige Anlagen (z. B. Wachstumssparen, Jahresgelder, Sparbriefe, Festverzinsliche Wertpapiere)	bis 100 %
<b>Substanzwerte</b> - Beteiligung an der Substanz eines Unternehmens (z. B. Aktien, Aktienfonds, Aktienanteile in gemischten Anlageformen)	bis 25 %
<b>Sachwerte</b> (z. B. offene Immobilienfonds)	bis 10 %
<b>Rohstoffe</b> (z. B. Rohstofffonds)	bis 5 %

##### **3. Risikoklassen:**

In der Finanzwelt wird der Risikogehalt einer Geldanlage mit Hilfe von Risikoklassen bewertet. Die Vermögensanlage hat sich an diesen Risikoklassen zu orientieren. Die Ratingeinstufungen von international anerkannten Ratingagenturen sind zu beachten.

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 2. genannten Grenzen ist das gesamte Geldvermögen gemäß den nachstehenden Risikoklassen anzulegen.

Anteil am gesamten Geldvermögen	Risiko-gehalt der Geldanlage	gängige Einstufung der Risikoklasse deutscher Banken		Beispiele:
		Einstufung Risikoklasse laut EU-Gesetzgebung bei Fondsanlagen (wAI = wesentliche Anlegerinformationen)		
100 %	geringes Risiko	Konservativ (Risikoklasse 1) = Substanzerhaltung, hohe Sicherheits- und Liquiditätsbedürfnisse mit nur geringer Renditeerwartung, Stabilität und kontinuierliche Entwicklung der Anlage gewünscht; Toleranz gegenüber geringen Kursschwankungen.		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einlagen bei Banken mit Einlagensicherung</li> <li>• Bundesfinanzierungsschätze</li> <li>• Geldmarktfonds</li> </ul>
		Entspricht üblicherweise der Risikoklasse „bis 2“ in den wAI.		
75 %	mäßiges Risiko	Risikoscheu (Risikoklasse 2) = Sicherheitsbedürfnisse überwiegen Liquiditätsbedarf und Renditeerwartung, höhere Rendite als bei konservativer Risikobereitschaft gewünscht; Toleranz gegenüber geringen bis mäßigen Kursschwankungen.		<ul style="list-style-type: none"> <li>• festverzinsliche Wertpapiere mit guter Bonität (bis A-)*</li> <li>• Rentenfonds</li> <li>• Vermögensverwaltung, gemischte Fondsanlage und Spezialfonds mit Rentenschwerpunkt</li> <li>• offene Immobilienfonds</li> <li>• Garantiefonds</li> <li>• Fonds mit Wertsicherungsstrategie</li> </ul>
		Entspricht üblicherweise der Risikoklasse „bis 4“ in den wAI.		
30 %	erhöhtes Risiko	Risikobereit (Risikoklasse 3) = Sicherheit und Liquidität werden höherer Renditeerwartung untergeordnet; langfristig rendite-/kursgewinn-orientiert; Toleranz gegenüber mäßigen bis teilweise starken Kursschwankungen und gegebenenfalls Kapitalverlusten.		<ul style="list-style-type: none"> <li>• festverzinsliche Wertpapiere mit mittlerer Bonität (bis BBB-)*</li> <li>• Aktienfonds mit europäischen und internationalen Standardaktien</li> <li>• Geschäftsanteile / Genussrechte einer Genossenschaftsbank</li> <li>• Fondsanlagen mit erhöhtem Risiko</li> </ul>
		Entspricht üblicherweise der Risikoklasse „bis 6“ in den wAI.		
0 %	hohes Risiko	Spekulativ (Risikoklasse 4) = Streben nach kurzfristig hohen Renditechancen überwiegt Sicherheits- und Liquiditätsaspekte. Inkaufnahme von erheblichen Kursschwankungen und Kapitalverlusten.		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelaktien</li> <li>• Aktienfonds Emerging Markets</li> <li>• Fondsanlagen mit hohen Risiken</li> </ul>
		Entspricht üblicherweise der Risikoklasse „bis 7“ in den wAI.		
0 %	sehr hohes Risiko	Hoch spekulativ (Risikoklasse 5) = Nutzung höchster Renditechancen bei hohem Risiko unter Inkaufnahme von Totalverlusten.		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Optionen</li> <li>• Optionsscheine</li> <li>• geschlossene Immobilienbeteiligungen</li> </ul>
		Entspricht üblicherweise der Risikoklasse „bis 7“ in den wAI.		

\* Basis: Rating von S & P oder einer vergleichbaren Ratingagentur (z. B. Moody's /Fitch)

### Heranziehen von Basisinformationen:

Die Ratings der im Bestand gehaltenen Anleihen sind regelmäßig (mind. jährlich) zu überprüfen. Sollte ein Mindestrating unterschritten werden, so muss diese Anleihe innerhalb von 6 Monaten aus dem Bestand verkauft werden (Marktliquidität beachten, wirtschaftliche Interessen berücksichtigen).

Moody's	Standard & Poor's	Fitch	Bonitätsbewertung
<b>Sehr gute Anleihen</b>			
Aaa	AAA	AAA	Beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko
Aa1	AA+	AA+	Hohe Qualität, aber etwas größeres Risiko als die Spitzengruppe
Aa2	AA	AA	
Aa3	AA-	AA-	
<b>Gute Anleihen</b>			
A1	A+	A+	Gute Qualität, viele gute Investmentattribute, aber auch Elemente, die sich bei veränderter Wirtschaftsentwicklung negativ auswirken können
A2	A	A	
A3	A-	A-	
Baa1	BBB+	BBB+	Mittlere Qualität, aber mangelnder Schutz gegen die Einflüsse sich verändernder Wirtschaftsentwicklung
Baa2	BBB	BBB	
Baa3	BBB-	BBB-	
<b>spekulative Anleihen</b>			
Ba1	BB+	BB+	Spekulative Anlage, nur mäßige Deckung für Zins- und Tilgungsleistungen
Ba2	BB	BB	
Ba3	BB-	BB-	
B1	B+	B+	Sehr spekulativ, generell fehlende Charakteristika eines wünschenswerten Investments, langfristige Zinszahlungserwartung gering
B2	B	B	
B3	B-	B-	
<b>Junk Bonds (hoch verzinslich, hoch spekulativ)</b>			
Caa	CCC	CCC	Niedrigste Qualität, geringster Anlegerschutz in Zahlungsverzug oder in direkter Gefahr des Verzugs
Ca	CC	CC	
C	C	C	
	D	D	Sicherer Kreditausfall, (fast) bankrott

Quelle: Handelsblatt | Basisinformationen über die Vermögensanlage in Wertpapieren (9. Ausgabe 2009)

## V. Kriterien für Geldinstitute

Kirchliches Geldvermögen soll durch Geldinstitute verwaltet werden, die einem Einlagensicherungsfonds angehören und die glaubhaft die Kriterien der Nachhaltigkeit beachten. Die Geldinstitute müssen bereit sein, Kriterien für die Anlage des kirchlichen Geldvermögens und eine regelmäßige Berichterstattung zu vereinbaren.

## VI. Verwaltung

Die Geldanlage im Sinne dieser Richtlinien ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

## VII. Rechnungsprüfung

Der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle sind die Richtlinien zuzuleiten.

## VIII. Positivkriterien

### 1. Gerechtigkeit und Frieden

Empfohlen werden Investitionen in Unternehmen, Staaten und supranationale Institutionen, die in ihrer Politik bzw. ihren Managementsystemen folgende Aspekte aktiv verankert haben und verfolgen:

- Armutsbekämpfung und Förderung sozialer Gerechtigkeit  
z. B.
  - Beiträge zur wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Entwicklung im Niederlassungsgebiet
  - Stärkung lokaler und regionaler Wirtschafts-, Versorgungs- und Selbsthilfestrukturen
  - adäquate Vergütungssysteme
  - Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen
  - Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption
  - Evaluation der sozialen Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen
  
- Förderung der Menschenrechte, insbesondere der Bereiche  
Bildung: z. B. Ausbildung junger Menschen  
Weiterbildung und Personalentwicklung  
  
Gesundheit: z. B. Sicherheit im Herstellungsprozess,  
Gesundheitsprävention,  
Gesundheitsversorgung  
Arbeitszeitpolitik, Arbeitsschutz
  
- Gleichberechtigung und Partizipation:  
Mitarbeitenden z. B. Chancengleichheit und Vielfalt der  
  
Gleichberechtigung von Männern und Frauen  
Beteiligung von ethnischen und religiösen Minderheiten  
Zulassung von Mitbestimmung und Selbstorganisation

### 2. Bewahrung der Schöpfung

Empfohlen werden Investitionen in Unternehmen, Staaten und supranationale Institutionen, die in ihrer Politik bzw. ihren Managementsystemen im Blick sowohl auf ihre Produkte als auf die Produktionsstätten und Betriebsabläufe den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, d.h. den Schutz von Wasser, Luft und Boden, Arten- und Landschaftsschutz, aktiv verankert haben und verfolgen. Aspekte sind u.a.:

- Energieeffizienz: z.B. Energiesparmaßnahmen  
Einsatz erneuerbarer Energien  
dezentrale Energiegewinnung  
umweltfreundliches Bauen
  
- Ressourceneffizienz: z.B. Ressourcenschonung,  
Rohstoffeinsparung  
Reduktion des Flächenverbrauchs  
Einsatz erneuerbarer Energien  
Herstellung/Vertrieb langlebiger Produkte

## Wiederverwertung und Recycling

- Schadstoffverringering und -beseitigung: z.B. Verwendung umweltverträglicher Materialien und Baustoffe  
Abfallvermeidung  
umweltverträgliche Entsorgung  
Recycling  
Bodenschutz und -sanierung  
Lärminderung  
Luftreinhaltung  
umweltschonende Transportsysteme
- ökologische Land- und Forstwirtschaft, Landschaftsschutz

Ihre Konkretion in der Praxis findet diese Kriterien bereits in verschiedenen Nachhaltigkeitsindices und den Bewertungskriterien von Agenturen, die sich auf das Rating von Geldanlagen unter sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitskriterien spezialisiert haben. Beispielhaft seien genannt:

Indices: NAI (Natur – Aktion – Index (seit 1997), NX 25, ...  
Agenturen: oekom research AG München  
Imug -Beratungsgesellschaft für sozial-ökologische Innovationen mbH Hannover  
Ethibel  
Nachhaltigkeitsrating für Staaten der Züricher Kantonalbank  
Researchs von Nichtregierungsorganisationen (NGO), z.b. „freedomhouse“ oder „Transparency International“

## IX. Gültigkeit

Nach Beschlussfassung durch den Kreissynodalvorstand des Ev. Kirchenkreises Herford am 31.05.2012 und Inkrafttreten der Änderung der Verwaltungsordnung gilt ab dem 01.02.2013 der vorstehende Wortlaut. Bezüglich der Anlagen sind vertretbare Übergänge sicher zu stellen.